

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **33/34 (1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf den Vorschlag der Delegiertenversammlung beschliesst die Generalversammlung über Revision der Statuten und wählt alle vier Jahre den Präsidenten und zwei Mitglieder des Central-Komitees.

§ 10. (Unverändert.)

§ 11. Die Verhandlungen der Generalversammlung werden vom Präsidenten des Lokal-Komitees geleitet.

§ 12. (Ist in § 7 aufgenommen.)

IV. Sektionen.

§ 13. Es ist den Sektionen gestattet, Personen, die den Anforderungen des § 2 nicht entsprechen, als freie Mitglieder aufzunehmen. Solche Mitglieder haben jedoch in Angelegenheiten des Schweizerischen Vereins kein Stimmrecht und können auch nicht als Delegierte gewählt werden.

§ 13a. Die Statuten der Sektionen unterliegen der Genehmigung des Central-Komitees. Die Sektionen haben dem Central-Komitee von jeder Aenderung ihrer Statuten sofort Kenntnis zu geben.

§ 13b. Die Sektionen senden dem Central-Komitee je zu Beginn des Jahres ein genaues Verzeichnis ihrer Mitglieder nebst deren Adressen (unter besonderer Angabe der im Laufe des Jahres Ausgetretenen, Verstorbenen und Neueingetretenen). Aenderungen in der Wahl des Präsidenten sind dem Central-Komitee sofort zur Kenntnis zu bringen.

§ 14. Unverändert mit Zusatz: «unter Einsendung ihrer Statuten».

V. Delegiertenversammlung.

§ 15. (Unverändert.)

§ 16. Die Sektionen haben das Recht, an die Delegiertenversammlung auf je zehn Vereinsmitglieder einen Abgeordneten zu senden. Nur diejenigen Mitglieder (unverändert.)

§ 17. Je am Tage vor der ordentlichen Generalversammlung findet an dem für letztere bestimmten Orte eine Delegiertenversammlung statt. Das Central-Komitee ordnet je nach Bedürfnis weitere Delegiertenversammlungen an und bestimmt hierfür Zeit und Ort nach eigenem Ermessen. Ausserdem muss eine Delegiertenversammlung einberufen werden, wenn mindestens drei Sektionen oder fünfzig Mitglieder es verlangen.

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung werden vom Präsidenten des Central-Komitees geleitet.

§ 18. Die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden regelmässigen Traktanden sind folgende:

1. Der Generalversammlung zu stellende Anträge:

a) Fragen betreffend Preisaufgaben und Preise. b) Vorschlag betreffend den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung. c) Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Komitees. d) Revision der Statuten.

2. Beschlüsse über:

a) Innere Organisation des Vereins. b) Rechnungswesen. c) Wahl von Preisrichtern. d) Anordnungen betreffend das Vereinsorgan. e) Wahl dreier Mitglieder des Lokal-Komitees. f) Wahl von Ehrenmitgliedern, auf Vorschlag des Central-Komitees. g) Ausschluss von Mitgliedern.

§ 19. (Unverändert.)

VI. Central-Komitee.

§§ 20—24. (Unverändert.)

§ 25. Der Präsident des Central-Komitees erstattet in den ordentlichen Generalversammlungen Bericht über die Thätigkeit des Vereins und

des Central-Komitees während der abgelaufenen zwei Jahre; dieser Bericht ist im Vereinsorgan zu veröffentlichen.

VII. Lokal-Komitee.

§ 26. Zur Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Generalversammlungen wird von der Delegiertenversammlung ein Lokal-Komitee aus drei Mitgliedern gewählt, denen vom betreffenden Lokalverein oder durch Kooptation eine angemessene Anzahl weiterer Mitglieder zugesellt werden. Zu Mitgliedern etc. (unverändert.)

§ 27. Für ausserordentliche Generalversammlungen ordnet das Central-Komitee alles Erforderliche an.

§§ 28 und 29. (Unverändert.)

VIII. Vereinsvermögen und Beiträge.

§ 30. Das Vereinsvermögen besteht aus dem Saldo aus bisheriger Rechnung und wird geöffnet durch einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. pro Mitglied, welcher zu Anfang des Jahres vom Quästor des Vereins durch Postnachnahme bezogen wird.

§ 31. Das Vereinsvermögen wird verwendet zur Deckung der allgemeinen Unkosten, zur Unterstützung des Vereinsorgans, zur Honorierung von besonderen Abhandlungen, zu Preisen und zur Herausgabe bauwissenschaftlicher Werke.

§ 32. Vereinsmitglieder, welche während zwei Jahren keine Beiträge leisten, werden als vom Vereine zurückgetreten betrachtet und sind zugleich aus der Mitgliederliste der betreffenden Sektion zu streichen.

IX. Statuten-Revision.

§ 33. (Unverändert.)

Uebergangsbestimmungen.

Wer zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Statuten Mitglied des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins ist, wird, sofern er nicht seinen Austritt erklärt, auch fernerhin als Mitglied angesehen.

Die Sektionen sind gehalten, ihre Statuten denen des Schweizerischen Vereins anzupassen und dem Central-Komitee von ihren hierauf bezüglichen Beschlüssen Kenntnis zu geben.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach England ein *Maschineningenieur*, der im Turbinenbau vertraut ist. (1207)

Gesucht ein *Ingenieur* (Bauführer) für eine Pfeilerbaute mit pneumatischer Fundation. (1209)

Gesucht ein jüngerer *Ingenieur* auf das Centralbureau einer schweiz. Eisenbahngesellschaft. (1210)

On cherche un *ingénieur* pour la direction et l'agrandissement d'une fabrique de ciment sur l'île de Mytilène. (1211)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

| Termin | Stelle | Ort | Gegenstand |
|-----------|---|------------------------------------|--|
| 10. Sept. | Rutishauser, Vorsteher | Scherzigen (Thurgau) | Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Parkett- und Maler-Arbeiten für einen Anbau am Schulhause in Scherzigen. |
| 10. » | Chr. Hefti, Präsident | Haslen (Glarus) | Herstellung der Hauswasserversorgung in Haslen. |
| 11. » | Paul Degen, Präsident | Oberwil (Baselland) | Spengler-Arbeiten, Giebel- und Portalabdeckung und verschiedene Maler-Arbeiten an der neuen Kirche in Oberwil. |
| 11. » | Tiefbauamt | Zürich, Flösserg. 15, Zimmer 3c | Herstellung eines westlichen Trottoirs an der St. Moritzstrasse (Kinkelstrasse bis Röslistrasse), Einlegung einer 30 cm Dohle in diese Strasse. |
| 11. » | Gemeindeschreiberei | Oberlangenegg (Bern) | Herstellung eines 1681 m langen Strässchens von 3,90 m Breite, zwischen Kreuzwegmoos und Südernlinde. Voranschlag 15 000 Fr. |
| 12. » | Pfarrer Burkart | Rheinfelden (Aargau) | Reparaturen am Organistenhause (Maurer-, Gips-, Schreiner-, Maler- und Hafnerarbeiten). |
| 13. » | Heinrich Reimann | Hasenacker-Ottikon-Gossau (Zürich) | Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Hasenacker-Ottikon-Gossau. |
| 14. » | Bureau des Bauführers (ehemaliges Postgebäude) | Winterthur | Spengler- und Glaser-Arbeiten zum Umbau des ehemaligen Postgebäudes in Winterthur. |
| 14. » | Gemeinderat | Herrliberg (Zürich) | Grab-Arbeiten (etwa 500 lf. m) für Quellwasserfassungen oberhalb Hasenacker im Herrlibergberg. |
| 16. » | Kantons-Ingenieur | Basel | Herstellung des Rennweges in Basel. |
| 16. » | Dr. Schneider, Pfarrer | Au bei Fischingen (Thurgau) | Neubedachung des Kirchturms (Kuppel) mit Metall. |
| 16. » | Baubureau der «Laufenthaler Portl.-Cem.-Fabrik Zwingen» | Grellingen (Bern) | Neu-Anlage eines Strässchens von etwa 750 m Länge, sowie die Ausbesserung eines schon bestehenden Strassenstücks von 670 m Länge zur Lettengrube der Cementfabrik Zwingen. |
| 16. » | Broder, Gemeindevorsteher | Sargans (St. Gallen) | Herstellung einer Brunnenleitung vom Rietli nach Prod und einer solchen für Ratell; ferner die Herstellung von 3 Cementwaschrögen. |
| 17. » | Baubureau der städt. Strassenbahn | Zürich, Hufgasse 7, Parterre | Schlosser-Arbeiten (Oblichter, Montieren der Gebälke über den Putzgruben), Glaser-Arbeiten (Verglasen der Oblichter mit Rohglas (etwa 920 m ²) und der Fenster (etwa 650 m ²) mit belg. Glas IV. Qual.) für die Remise und Reparaturwerkstätte im äusseren Seefeld der städt. Strassenbahn Zürich. |
| 17. » | Tiefbauamt | Zürich, Flösserg. 15, Zimmer 3b | Ausbau der verlängerten Bellerivestrasse (Fortsetzung bis zur Lindenstrasse) Kreis V. |
| 20. » | Gemeindeschreiberei | Reichenbach (Bern) | Bau einer Strasse von Reichenbach nach Faltschen, Amt Frutigen. Voranschlag 37 500 Fr. |
| 23. » | Bureau des Kantons-Ingenieurs | Aarau | Neu-Anlage einer Ortsverbindungsstrasse von 1860 m Länge von Niederballwil nach Dürrensch und Verlegung der Strasse Nr. 92 nach Retterswyl auf 284 m Länge. |
| 28. » | Finanzkanzlei Regierungsgebäude | Zug | Sämtliche Arbeiten für die Trottoir-Anlage Waldhaus bis Lindencham in Zug, sowie die Lieferung von 728 lf. m Trottoirrandsteine auf Station Cham. |